

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 11. September 2017

Polizei- und Militärdirektion**43 2017.RRGR.237 Motion 100-2017 Rudin (Lyss, glp)
Keine doppelte Belastung von Lyss im Asylbereich**

Gemeinsame Antwort zu M 100-2017 und M 115-2017

Vorstoss-Nr.:	100-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	10.04.2017
Eingereicht von:	Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in) Klopfenstein (Zweisimmen, FDP) Gnägi (Jens, BDP) Müller (Orvin, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.06.2017
RRB-Nr.: 735/2017	vom 5. Juli 2017
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Keine doppelte Belastung von Lyss im Asylbereich

Der Regierungsrat wird beauftragt zu verhindern, dass in Lyss zwei Zentren zur Unterbringung von Asylsuchenden entstehen. Weiter soll die Lysser Kaserne bei einem allfälligen Abzug des Militärs nicht für ein Asylzentrum verwendet werden.

Begründung:

Lyss nimmt mit seinem auf Kappeler Boden gelegenen Durchgangszentrum seit Jahren seine Verantwortung im Asylbereich wahr. Solidarität ist jedoch von allen Gemeinden im Kanton Bern zu erbringen, und es kann nicht sein, dass Lyss eine überproportional grosse Last trägt. Deshalb muss verhindert werden, dass in Lyss zwei Zentren zur Unterbringung von Asylsuchenden entstehen.

Weiter sollte bei einem allfälligen Abzug des Militärs aus der Kaserne das Areal für anderweitige Nutzungen umgezont werden und nicht als Asylzentrum dienen. Dies, weil es sich um ein strategisch wichtiges Entwicklungsgebiet in Lyss handelt, da es bahnhofnah ist und eine der letzten Orte darstellt, die einer Nutzung für Wohnen und Gewerbe zugeführt werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Die Anhörung zu den möglichen Asylzentrumsorten endet am 4. Juli, und der Grosse Rat sollte als Parlament schnellstmöglich seine Meinung kundtun können.

**44 2017.RRGR.333 Motion 115-2017 Junker Burkhard (Lyss, SP)
Keine Standortkonzentration von Zentren im Asylbereich**

Vorstoss-Nr.:	115-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	02.06.2017
Eingereicht von:	Junker Burkhard (Lyss, SP) (Sprecher/in) Schnegg (Lyss, EVP)
Weitere Unterschriften:	18
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.06.2017
RRB-Nr.: 735/2017	vom 5. Juli 2017
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Keine Standortkonzentration von Zentren im Asylbereich

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass dem Bund ein zweites Bundesasylzentrum unter dem Aspekt der regionalen Verteilung von Zentren angeboten wird.

Begründung:

Lyss trägt mit dem angrenzenden Durchgangszentrum auf Kappeler Boden seit Jahren die Verantwortung im Asylbereich mit. Die Bereiche Sicherheit, Bildung und Freiwilligenarbeit wurden immer durch die Gemeinde Lyss und deren Bewohnerinnen und Bewohner abgedeckt. Dieses Durchgangszentrum wird aktuell erweitert und zu einem Bundesasylzentrum ausgebaut.

Aus dem Entwurf des Sachplans Asyl des SEM geht nun hervor, dass auf dem Lysser Kasernen- und Waffenplatz ein zweites Bundesasylzentrum geplant ist.

Damit die Gemeinde Lyss in Zukunft nicht alleine die Auswirkungen von zwei Bundeszentren zu tragen hat, soll der Regierungsrat dem Bund ein geeignetes Gebäude ausserhalb der Gemeinde Lyss und deren näheren Umgebung zur Miete oder zum Kauf anbieten.

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso bei den rund 20 vom Regierungsrat überprüften möglichen Standorten nur noch die zwei in Lyss/Kappelen dem Bund empfohlen werden. Lyss wäre der einzige Standort schweizweit mit zwei Bundesasylzentren innerhalb einer Distanz von 800 Metern.

Es ist zu befürchten, dass das grosse Engagement von Freiwilligen, die sich bereits auf vielfältige Art und Weise bei der Betreuung von Asylsuchenden einbringen, bei zwei Zentren überstrapaziert würde.

Allfällige Belastungen für die Bevölkerung, die durch die zwei geplanten Zentren im Kanton Bern entstehen können, sollen von mehr als einer Gemeinde getragen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Eingabefrist beim Bund läuft nur noch bis zum 4. Juli 2017.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Die Neustrukturierung des Asylbereichs ist ein gesamtschweizerisches Projekt, das eine Beschleunigung der Asylverfahren und weitere Optimierungen bezweckt. In diesem Rahmen entstehen in der Schweiz sechs Verfahrensregionen. Der Kanton Bern bildet eine dieser sechs Regionen.

Nach den Vorgaben des Bundes sind in der Verfahrensregion Bern 630 Plätze in Bundesasylzentren zu schaffen. Die Suche nach geeigneten Objekten ist Sache des Bundes. Die Verhandlungen finden unter der Leitung des Staatssekretariats für Migration (SEM) mit den potenziellen Standortgemeinden statt.

Bis Ende des Jahres 2023 wird ein Bundesasylzentrum in der Stadt Bern, auf dem Areal des ehemaligen Zieglerspitals, geführt. Das SEM beabsichtigt, ab dem Jahr 2019 auf dem Gebiet der Gemeinde Kappelen ein weiteres Asylzentrum zu betreiben. Dieses zweite Bundeszentrum wird das bestehende kantonale Asylzentrum in Kappelen ersetzen.

Der Regierungsrat nimmt die Haltung der Motionäre und der Gemeinde Lyss ernst. Er hat im Rahmen seiner Vernehmlassungsantwort zum Sachplan Asyl des Bundes auf die raumplanerischen Bedenken einer Umnutzung der Militärkaserne in Lyss hingewiesen und eine Streichung des Objektblattes BE-3 Lyss beantragt. Demzufolge empfiehlt der Regierungsrat, die Motion 100-2017 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Gestützt auf die aktuell verfügbaren Informationen erachtet der Regierungsrat ein grösseres Zentrum in der Gemeinde Kappelen als eine mögliche Variante. Aufgrund des Kompensationsmechanismus bei der Zuteilung der Asylsuchenden liegt es im Interesse des Kantons Bern, dass der Bund die Bundesasylzentren in der Verfahrensregion Bern ohne zeitliche Verzögerung bzw. Unterbrüche in Betrieb nehmen kann. Wenn der Regierungsrat dem SEM – nach Abschluss der Evaluation möglicher Standorte im Kanton Bern – neue bisher ungeprüfte Standortvorschläge in anderen Regionen des Kantons Bern macht und der Bund auf deren Prüfung eintritt, hätte dies beträchtliche Projektverzögerungen zur Folge. Der Regierungsrat setzt deshalb auf ein grösseres Zentrum in der Gemeinde Kappelen und nicht auf einen bisher nicht in Betracht gezogenen Standort. Somit kommt er dem Anliegen der Motion 115-2017 teilweise, aber nicht vollständig entgegen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, die Motion 115-2017 abzulehnen.

Motion 100-2017

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Motion 115-2017

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Gemeinsame Beratung siehe Geschäft 2017.RRGR.333